



# Bruchsaler Schwimmverein e.V.

## Jahreshauptversammlung

am Freitag, den 24. April  
20:00 Uhr  
im Vereinsraum

2009

FEINTLADUNG

Hierzu darf ich alle aktiven und passiven Mitglieder des Bruchsaler Schwimmvereins recht herzlich einladen.

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Totengedenken
3. Berichte der Vorstandschaft
  - a) Vorsitzender
  - b) Technischer Leiter
  - c) Kassenbericht des Vorsitzenden
  - d) Kassenprüfer
  - e) Jugendwart
  - f) Jugendvorsitzenden
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Wahl eines Wahlleiters
6. Neuwahlen
7. Anträge

**Anträge zur Jahreshauptversammlung sind bis 19. April 2009 schriftlich einzureichen an:**

Bruchsaler Schwimmverein e.V.  
Sportzentrum 7  
76646 Bruchsal

Der Antrag der Vorstandschaft zur Satzungsänderung ist auf der Rückseite dieses Schreibens wiedergegeben.

Helfen Sie mit, die Zukunft des Vereines zu bestimmen. Kommen Sie zur Jahreshauptversammlung und zeigen Sie, ob Sie mit dem Vereinsgeschehen einverstanden sind, helfen Sie mit, Entscheidungen zu finden und zu tragen.



# Bruchsaler Schwimmverein e.V.

## Antrag der Vorstandschaft zur Jahreshauptversammlung 2009

Die Satzung des BSV ist in folgenden Punkten zu ändern:

§2 Abs. 4 wird gestrichen.

Jedes Mitglied erhält eine Mitgliedskarte, die bei Beendigung der Mitgliedschaft an den Verein zurückzugeben ist.

§3 Abs. 1 wird geändert in:

Die Austrittserklärung ist schriftlich oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form an den Vorstand zu richten.

§3 Abs. 2 wird geändert in:

Austritte können nur zum Jahresende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten erfolgen. Rückständige Beiträge sind noch zu entrichten. (alt: 3drei Monate)

§4 Abs. 2 wird geändert in:

Jede Beitragsänderung ist den Mitgliedern entweder schriftlich oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form bekanntzugeben.

§4 Abs. 3 wird geändert in:

Für rückständige Beiträge, die angemahnt werden müssen, wird eine Mahngebühr erhoben. Näheres regelt die Gebührenordnung des Vereins.

(alt: ...wird eine Mahngebühr in Höhen von 10% des Jahresbeitrags erhoben.)

§7 Abs. 1 wird geändert in:

Die Leitung des Vereins obliegt dem Vorstand. Er besteht aus:

... dem technischen Leiter ... (alt: Schwimmwart)

§8 Abs. 1 wird geändert in:

Die Mitglieder des Gesamtvorstandes, die Abteilungsleiter sowie die Kassenprüfer werden in der Hauptversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. (alt: ein Jahr)

§12 Abs. 3 wird geändert in:

Die ordentliche Hauptversammlung hat folgende Punkte zu enthalten:

... - Bericht des technischen Leiters ..... (alt: ... Bericht des Schwimmwartes)

§12 Abs. 5 wird geändert in:

Die Einberufung einer Hauptversammlung ist den Mitgliedern mindestens drei Wochen vorher entweder schriftlich oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form oder durch die örtliche Tageszeitung (Badische Neuesten Nachrichten) bekannt zu geben.

(alt: ...vorher schriftlich oder durch die Presse (Bruchsaler Rundschau) bekannt zu geben.)

§15 wird geändert in:

Der Verein haftet gegenüber seinen Mitgliedern nicht für die bei den sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen etwa eintretenden Unfälle oder Diebstähle in den Schwimmstätten, Veranstaltungsorten oder in den Räumen des Vereins.

(alt: ... Diebstähle in den Schwimmhallen, auf Sportplätzen und in den Räumen des Vereins. ...)

**Begründung :**

Die Satzung soll an die neuen Möglichkeiten der Kommunikation angepasst werden und keine festen Beträge mehr enthalten. Des weiteren soll gleichzeitig die Satzung auf die neue Rechtschreibung umgestellt werden, was oben nicht einzeln aufgeführt wurde.